

Frage

an Beteiligungsstadtrat **Manfred Eber**

eingbracht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**

in der Gemeinderatssitzung am **16. Jänner 2025**

Betreff: **Strom aus fossilen Energieträgern hebt Klimaschutzziele aus**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Eber,

Art. 15 Abs. 1 EU-RL 2009/28/EG bezweckte mit der Installierung von Herkunftsnachweisen die Stromkund:innen darüber zu informieren, welcher Anteil an erneuerbaren Quellen im Energiemix eines Energieversorgers enthalten ist und wie es um die Herkunft von aus erneuerbaren Energiequellen erzeugter Elektrizität steht. In Verbindung mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und der Novelle des EIWOG 2010 war somit der Rahmen für eine transparente Stromkennzeichnung geschaffen, die erstmalig für das Jahr 2023 zu erfolgen hat

<https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/herkunftsnachweise>

Die Energieversorger sind nun verpflichtet, für jede Megawattstunde Strom einen Herkunftsnachweis auszustellen, aus dem die Energiequelle, der Zeitraum der Erzeugung des Stroms und der Standort der Erzeugungsanlage erkenntlich wird. Die Stromkennzeichnung ist immer ein Jahr gültig und erfolgt immer rückwirkend für das vorangehende Jahr

<https://www.energie-graz.at/formulare/strom-anmelden?page=&product=&producttype=&voucher=&step=1>

Aufgrund der erstmaligen Verpflichtung der Stromkennzeichnung ab dem Jahr 2023, habe ich meine Stromrechnung der Energie Graz GmbH & Co KG, datiert mit 19. Jänner 2024 in dieser Hinsicht genauer angesehen.

Da, wie bereits erwähnt, der Prozess der Stromkennzeichnung immer rückwirkend für das vorangehende Jahr erfolgt, wurden in der Rechnung die Herkunftsnachweise für das Jahr 2022 dargelegt:

Im sogenannten „Versorgermix“ stammte der Strom zu 14,18% aus Wasserkraft, zu 14,21% aus sonstigen erneuerbaren Energien und zu 71,61% aus fossilen Energieträgern, wobei 14,95% der Nachweise aus Österreich und ganz 80,05% der Nachweise aus dem Ausland kamen.

Im sogenannten „Produktmix Standard“ wurde der Strom zu 99,93% aus fossilen Energieträgern erzeugt und nur aus 0,07% aus sonstigen Erneuerbaren, wovon 100% aus dem Ausland kamen.

Dabei hat Graz als erste Stadt Österreichs einen umfassenden Klimaschutzplan mit 400 detaillierten Maßnahmen erarbeitet, mit dem Ziel bis 2030 klimaneutral zu sein
<https://www.grazer-ea.at/projekte/klimaschutzplan-graz/>

Daher stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Gemeinderats folgende

FRAGE

Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat Eber,

der überwiegende Teil des Stroms der vom Energieversorger Energie Graz verkauft wird, wurde aus fossilen Energieträgern gewonnen. Wie werden Sie auf die Energie Graz einwirken, um die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt Graz bis 2030 umsetzbar zu machen?

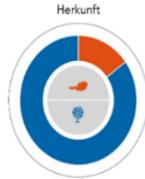
Stromkennzeichnung passiert immer rückwirkend für das Jahr davor.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Energie Graz GmbH & Co KG



14,18 % aus Wasserkraft
71,61 % aus fossilen Energieträgern
14,21 % aus sonstigen Erneuerbaren



14,95 % der Nachweise kommen aus Österreich
85,05 % der Nachweise kommen aus dem Ausland

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energieleistungen finden Sie unter:
<https://www.energie-graz.at/legi/strom/stromkennzeichnung>

Überprüft durch E-Control

Produktmix

Standard 01-2022 bis 12-2022 Energie Graz GmbH & Co KG



99,93 % aus fossilen Energieträgern
0,07 % aus sonstigen Erneuerbaren



100 % der Nachweise kommen aus dem Ausland

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energieleistungen finden Sie unter:
<https://www.energie-graz.at/legi/strom/stromkennzeichnung>

Überprüft durch E-Control